



Beantwortung

der dringlichen überparteilichen Interpellation 20170285, Urs Scheuss, Grüne, Muriel Günther, JUSO, Anna Tanner, SP, "Handhabung bei politischen Kundgebungen"

Einleitende Bemerkungen

Der Gemeinderat ist für die Erteilung von Bewilligungen wie für die hier zur Diskussion stehende Veranstaltung nicht zuständig. Die Zuständigkeit liegt bei der Abteilung Öffentliche Sicherheit und damit auch nicht auf Direktionsebene der Direktion Soziales und Sicherheit.

Der Anlass des Jodlerclubs im Kongresshaus bedurfte hingegen keiner Bewilligung der Abteilung Öffentliche Sicherheit, weil er nicht auf öffentlichem Grund, sondern in den von der CTS AG vermieteten Räumlichkeiten und dem Vorplatz des Kongresshauses stattfand. Die in der Interpellation angesprochene Situation ergab sich aus dem aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslagen erst relativ spät ans Licht gekommenen, potentiellen Nutzungskonflikt zwischen den beiden Anlässen.

1. Warum hat Sicherheitsdirektor Feurer interveniert, obwohl sich alle Beteiligten inklusive der zuständigen Stelle der Stadt geeinigt hatten?

Die Zuständigkeit für die Erteilung einer Bewilligung wie der vorliegend behandelten obliegt gemäss Art. 2 Abs. 3 der Verordnung über den Vollzug des Ortpolizeireglements (SGR 552.11) der Abteilung Öffentliche Sicherheit. Das Gesuch um Bewilligung der Kundgebung «Biel wird laut» ist demgemäss auch von der Abteilung Öffentliche Sicherheit behandelt und beurteilt worden. Die Direktion Soziales und Sicherheit ist lediglich informell in das Bewilligungsverfahren einbezogen worden. Sie hat – entsprechend der geltenden Kompetenzordnung – keinen unmittelbaren Einfluss auf die Behandlung des Gesuchs genommen. Als eine der geeigneten Massnahmen zur Lösung des einleitend beschriebenen Nutzungskonfliktes erschien der Abteilung Öffentliche Sicherheit die Durchführung der Kundgebung auf der östlichen Seite des Gaskessels. Nach Vorliegen der abschliessenden Einschätzung bezüglich aller relevanten Faktoren wurde jedoch zum Schluss klar, dass eine Durchführung der Kundgebung auf der östlichen Esplanade nicht die beste Lösung darstellen, bzw. sogar bestimmte Sicherheitsrisiken mit sich bringen würde. Aus diesem Grund ist schlussendlich die zur Anwendung gekommene Lösung auf der Esplanade West gewählt worden ist. Es trifft auch nicht zu, dass sich die Beteiligten zusammen mit der Abteilung Öffentliche Sicherheit auf einen definitiven Standort der Kundgebung geeinigt hatten. Es waren die Organisationskomitees der Kundgebung und des Jodleranlasses unter sich, die sich auf einen möglichen Kompromiss bezüglich des Standorts geeinigt hatten. Der Inhalt einer von städtischen Behörden ausgestellten Bewilligung wird nicht mittels «Abmachungen zwischen den Beteiligten» festgelegt. Die Erteilung einer Bewilligung stellt einen hoheitlichen Akt in Form einer Verfügung dar, welche von der zuständigen Behörde unter Einbezug und Abwägung aller privaten und öffentlichen Interessen erlassen wird.

2. Wie beurteilt der Gemeinderat den Entscheid von Sicherheitsdirektor Feurer?

Die aufgrund entsprechender Kompetenzregelungen im Zuständigkeitsbereich einzelner Direktionen oder Abteilungen getroffenen Entscheidungen stehen nicht in der Verantwortung des Gesamtgemeinderates und sind diesem auch nicht zwingend bekannt. Dieser hat abgesehen von aufsichtsrechtlichen Massnahmen auch keine Kompetenz, auf solche Entscheidungen direkten Einfluss zu nehmen.

3. Welche Massnahmen ergreift der Gemeinderat, damit die Kommunikation zwischen städtischen Stellen und den ausgegliederten Einheiten, die betroffen sind, zu verbessern?

Die betroffenen städtischen und stadtnahen Einheiten werden sich in den kommenden Wochen treffen, die Situation analysieren und allenfalls notwendige Massnahmen einleiten.

4. Wäre es eine Möglichkeit in Zukunft die Bewilligung schriftlich zu erteilen?

Gemäss Art. 4. Abs. 2 der Verordnung über den Vollzug des Ortspolizeireglements prüft die Abteilung Öffentliche Sicherheit «die Gesuche in der Regel innerhalb von 10 Arbeitstagen und teilt den Gesuchstellenden ihren Entscheid schriftlich mit». Die Bewilligung für die Kundgebung «Biel wird laut» ist schriftlich erteilt worden, wie dies bei allen derartigen Veranstaltungen der Fall ist. Allerdings war es aufgrund der nicht ganz einfachen Ausgangslage bzw. divergierender Interessen von anderen Veranstaltungen sowie den Verkehrsbetrieben nicht möglich, innerhalb von 10 Tagen die Bewilligung auszustellen und diese erging deshalb erst sehr kurzfristig.

5. Wie gedenkt der Gemeinderat das Vertrauensverhältnis zu den Organisatoren von Kundgebungen wiederherzustellen?

Im Nachgang an die Veranstaltung kann festgestellt werden, dass das Vertrauensverhältnis zwischen städtischen Organen und den Organisatoren der am betreffenden Tag durchgeführten Kundgebung sowie den anderen Veranstaltern nicht beeinträchtigt ist.

Biel, 8.11.2017

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Erich Fehr

Die Stadtschreiberin:

Barbara Labbé

Vorloss Nr./Interv. no:

170285

Termin GR/Délai CM:

08.11.17

Direktion/Direction:

SS

Mitbericht/Corapport:

Handhabung bei politischen Kundgebungen

Dringliche überparteiliche Interpellation

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Nach monatelanger Vorbereitung in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der Stadt und weiteren Betroffenen mussten die Veranstalter der Demonstration „Biel wird laut!“ vom 23. September 2017 wenige Tage vor der Kundgebung erfahren, dass sie die Schlussveranstaltung von der Esplanade hinter den Chessu verlegt wird. Urheber des Entscheids war Gemeinderat und Sicherheitsdirektor Beat Feurer, der sich damit über rechtmässige Abmachungen zwischen den Beteiligten hinweggesetzt hat. Dieser Durchgriff ist rechtsstaatlich höchst fragwürdig und beschädigt das über Jahre aufgebaute Vertrauen zwischen Organisatoren von Kundgebungen und der Stadt.

Vermeintlicher Hintergrund des Entscheids war das gleichzeitig stattfindende Seeländische Jodlerfest im Kongresshaus. Offenbar hatte es interne Kommunikationsprobleme gegeben. Allerdings hatten die Veranstalter der Demonstration sich um eine Lösung bemüht und mit den Organisatoren des Jodlerfest einen Kompromiss gefunden.

Mittlerweile kann die Veranstaltung wie geplant auf der Esplanade statt finden, trotzdem ist es wichtig folgende Fragen für das nächste Mal zu klären:

1. Warum hat Sicherheitsdirektor Feurer interveniert, obwohl sich alle Beteiligten inklusive der zuständigen Stelle der Stadt geeinigt hatten?
2. Wie beurteilt der Gemeinderat den Entscheid von Sicherheitsdirektor Feurer?
3. Welche Massnahmen ergreift der Gemeinderat, damit die Kommunikation zwischen städtischen Stellen und den ausgegliederten Einheiten, die betroffen sind, zu verbessern?
4. Wäre es eine Möglichkeit in Zukunft die Bewilligung schriftlich zu erteilen?
4. Wie gedenkt der Gemeinderat das Vertrauensverhältnis zu den Organisatoren von Kundgebungen wieder herzustellen?

Biel/Bienne, 21. September 2017

Urs Scheuss (Grüne)

Muriel Günther (JUSO)

Anna Tanner (SP)

U. Külli
Anna Frank

U. Roth
J. Jünger
M. Meyer

M. H. H. H.
Dana
F. H.